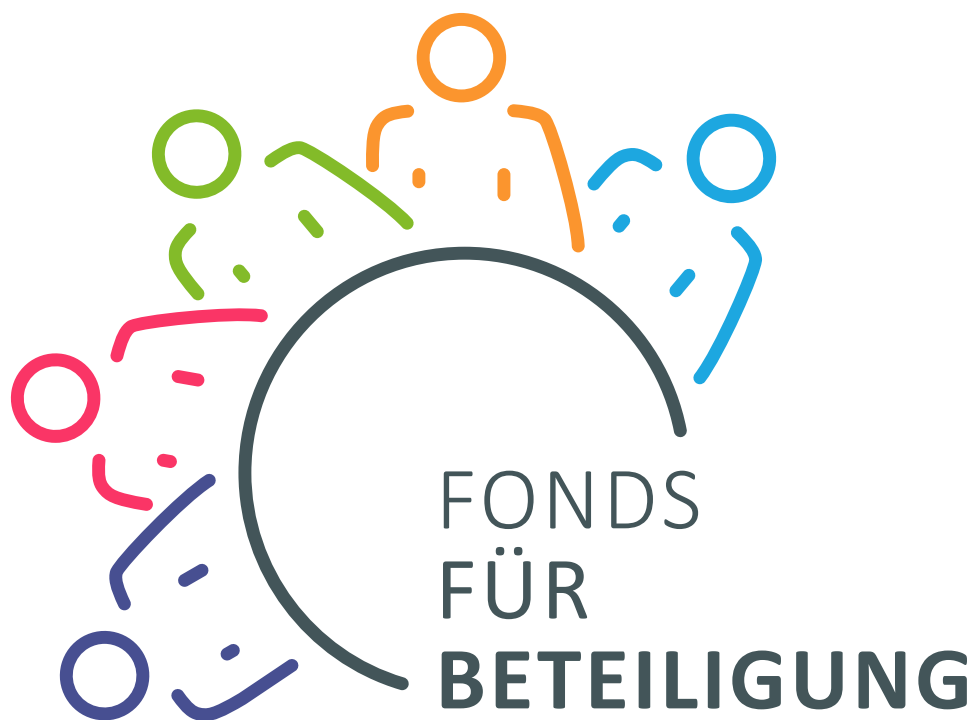


# BREITE BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN!

EIN KONZEPT ZU GRUNDSÄTZEN, UMSETZUNG UND FINANZIERUNG  
VON BREITER BETEILIGUNG



Dieses Positionspapier ist ein Ergebnis des Projekts  
»Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« der Allianz für Beteiligung.

*Für weitere Informationen zum Projekt sowie  
die ausführliche Ergebnisdokumentation  
siehe [www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)*



Allianz für  
Beteiligung



Baden-Württemberg  
STAATSMINISTERIUM

Das Projekt »Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« der Allianz für Beteiligung wird unterstützt durch das Staatsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

## Impressum

### HERAUSGEBER:

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.  
Königstraße 10 A  
70173 Stuttgart  
[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)

### REDAKTION:

Am »Runden Tisch: Fonds für Beteiligung« haben 43 Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung kontinuierlich und temporär mitgearbeitet. Die Allianz für Beteiligung dankt diesen Personen herzlich für ihre Mitarbeit. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden von der Allianz für Beteiligung zusammengestellt. Sie trägt dafür die alleinige Verantwortung.

### TEXT ABSCHLUSSBERICHT:

Wolfgang Klenk

### BEGLEITRECHERCHE:

Andrea Schätzle

### PROJEKT:

Das Projekt »Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« wurde von Wolfgang Klenk und Cindy Hopfensitz moderiert und geleitet

### GESTALTUNG:

Jochen Gabriel – Büro für Gestaltung  
[www.jgbfg.com](http://www.jgbfg.com)

# 1. AUSGANGSLAGE UND KERNPUNKTE



In vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg wächst die Bereitschaft, Prozesse gemeinsam mit Bürger\*innen zu gestalten. Dabei wird stets betont, dass alle die Möglichkeit haben sollen, sich einzubringen. In der Praxis gibt es hier aber noch erhebliche Defizite: Allzu oft fällt es gerade Menschen mit besonderen Bedarfen schwer, sich einzubringen. Das können z.B. Menschen mit Behinderungen sein, Personen mit Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen, Familien oder Alleinerziehende mit begrenzten Zeitbudgets oder auch Personen mit geringem Einkommen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich solche Menschen nur dann beteiligen, wenn für sie eine »Infrastruktur für Beteiligung« vorhanden ist. Die kann für Menschen mit Behinderungen z.B. aus Assistenzkräften, technischem Zubehör oder spezifischen Dienstleistungen bestehen. Für Menschen mit geringem Einkommen kann dies z.B. die Übernahme von Fahrtkosten bedeuten. Für Alleinerziehende und Familien kann eine Kinderbetreuung Teilhabe ermöglichen, und für Menschen mit Sprach- und Verständnisschwierigkeiten eine einfache Sprache. Viele weitere Beispiele sind denkbar.

Beteiligung und Teilhabe zu fördern, gehört zum Selbstverständnis der Allianz für Beteiligung. Deshalb war es uns wichtig, die Frage zu stellen: Was braucht es, um Beteiligung und Teilhabe tatsächlich für möglichst viele möglich zu machen? Wir wollten genau hinsehen und feststellen: Wo gibt es Barrieren, die es verhindern, dass sich Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt beteiligen können? Und wie lassen sich Maßnahmen finanzieren, die Abhilfe schaffen?

Mit Unterstützung der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat die Allianz für Beteiligung deshalb das Projekt »Fonds für Beteiligung« durchgeführt. Das Projekt hat in Form eines Runden Tisches stattgefunden.

Die Teilnehmer\*innen des Runden Tisches haben die ursprüngliche Idee in entscheidender Weise verändert. Stand ursprünglich mehr im Vordergrund, wie ein solcher Fonds organisiert werden könnte, rückte der Anspruch auf breite Beteiligung und die Qualität bei der Umsetzung dieses Ziels ins Zentrum.

Dabei wurde immer wieder deutlich: das Bemühen, immer möglichst vielen unterschiedlichen Menschen Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen, zwingt zu Kompromissen. Immer allen die gleichen Möglichkeiten zu bieten, ist einfach nicht möglich. Möglich ist aber, dies immer und immer wieder zu versuchen, notwendige Kompromisse zu begründen und zur Diskussion zu stellen. Dazu ist es wichtig, Menschen mit besonderen Bedarfen in die Planung und Gestaltung von Beteiligungsvorhaben von Anfang an einzubeziehen. Dies schafft Akzeptanz und Vertrauen.

Alle Beteiligungsverfahren müssen immer so gestaltet sein, dass immer möglichst viele Menschen tatsächlich teilnehmen können. Deshalb muss der damit verbundene Aufwand auch innerhalb der jeweiligen Verfahren berücksichtigt und finanziert werden.

Der Begriff »Inklusion« in Zusammenhang mit Beteiligung und Teilhabe wird oft – so die Erfahrungen aus dem Runden Tisch »Fonds für Beteiligung« – gleichgesetzt mit »Menschen mit Behinderungen«. Um ausdrücklich alle Menschen einzubeziehen, haben wir uns entschlossen, nicht von inklusiver, sondern von Breiter Beteiligung zu sprechen. Aus der Idee eines »Fonds für Beteiligung« ist so am Runden Tisch ein Konzept für »breite Beteiligung« entstanden.

## 2. EIN KONZEPT FÜR BREITE BETEILIGUNG



### 2.1. Grundverständnis

**Vom Runden Tisch wurden eine Reihe von Grundsätzen definiert, die für breite Beteiligung ausschlaggebend sind:**

#### Grundsätze breiter Beteiligung

Es gibt ein Recht auf Beteiligung der Menschen an der Gestaltung ihrer (unmittelbaren) Lebensumstände. Im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung sollen möglichst alle Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumstände teilhaben können. Die Voraussetzungen für das Einlösen dieses Rechts muss der Staat schaffen, indem die notwendigen Mittel bereitgestellt und die dafür notwendigen Strukturen geschaffen werden. Bei der Einlösung des Rechts spielen die Idee der Zivilgesellschaft und ihre Akteur\*innen eine wesentliche Rolle. Betroffene müssen soweit möglich schon in die Gestaltung der Prozesse einbezogen werden.

#### Das Recht auf Beteiligung

Unser Verständnis von Beteiligung lässt sich auf die kurze Formel bringen: »Nicht über uns ohne uns!<sup>1</sup>«. Dieser Satz bringt auf den Punkt, worum es bei Beteiligung geht: Teilzuhaben, gehört zu werden und mitbestimmen zu können bei all den Dingen, die unser Leben und unsere Lebensbedingungen betreffen. Das ist das Recht auf Beteiligung: Es geht darum, immer möglichst vielen Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Es darf möglichst wenige Barrieren geben, die Beteiligung erschweren oder gar verhindern.

Voraussetzung dafür sind Information und Transparenz. Ohne Information und ohne das Recht auf Information ist Teilhabe nicht möglich. Dabei geht es um eine Bringschuld: Der Staat muss gegenüber seinen Bürger\*innen sein Handeln und die Folgen davon transparent machen. Nur so wird es Bürger\*innen möglich, sich aktiv an der Gestaltung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten zu beteiligen. Gleiches gilt für die Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc.

Für die Idee von Beteiligung und Partizipation gibt es unterschiedliche Begründungen, so z.B.:

- Staatliche Akteur\*innen verfügen nicht über ausreichend Expertise und gleichen dies durch Beteiligung aus
- Verfahren (v.a. in der Bau- und Stadtentwicklung) werden deutlich schneller und effizienter, wenn alle Beteiligten vorab einbezogen und damit langwierige rechtliche Auseinandersetzungen im Nachhinein vermieden werden
- Demokratische Gestaltungsspielräume werden erweitert und bestehende parlamentarische Verfahren ergänzt (Roland Roth nennt dies »Vitalisierung der Demokratie«<sup>2</sup>)
- Alle Menschen haben ein grundsätzliches Recht auf Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebensumstände

All diese Argumente haben etwas für sich. Der Grundsatz muss jedoch das Recht auf Beteiligung sein. Das ist ein grundlegendes Recht, das auch dann gilt, wenn zu seiner Einlösung zusätzlicher Aufwand notwendig wird.

Dieser Begriff von Beteiligung schließt an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, in der im Artikel 21 vom »Recht auf Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten des eigenen Landes gesprochen« wird. Er geht jedoch insoweit darüber hinaus, als er z.B. auch Menschen mit Fluchterfahrung einbezieht – also auch Menschen, die (noch) keinen Staatsbürgerstatus besitzen.

## Breite Beteiligung

Der verwendete Ausdruck »alle Menschen« bei der Auseinandersetzung mit Beteiligung und Teilhabe leitet unmittelbar zur Idee von Inklusion über: »Inklusion und Chancengerechtigkeit: Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Ethnizität, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz oder Geburt ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Migrant\*innen, indigene Völker, und Kinder und Jugendliche, insbesondere jene in benachteiligten Situationen oder mit einem anderen Status, sollten Zugang zu inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben. Zu den benachteiligten Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit und gezielter Strategien bedürfen, gehören Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, ethnische Minderheiten und arme Menschen.«<sup>3</sup>

Menschen werden nicht nur als Staatsbürger\*innen verstanden, sondern als ganz unterschiedliche Menschen mit je individuellen Merkmalen. Diese Sichtweise erweitert den Blick und passt zur Vorstellung eines grundlegenden Rechtes auf Beteiligung.

## Zivilgesellschaft

Die Begriffe »Bürgergesellschaft« und »Zivilgesellschaft« werden oft synonym verwendet und häufig wird Zivilgesellschaft mit Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft gleichgesetzt. So beispielsweise in einem Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation: »Unter dem Begriff Zivilgesellschaft sind Einzelpersonen oder Personengruppen zu verstehen, die außerhalb der Verwaltung und außerhalb politischer Parteien für ihre Individualinteressen oder für Gemeinschaftsinteressen agieren.«<sup>4</sup>

Das genügt aber nicht. Wenn wir von Zivilgesellschaft reden, sind drei Dinge zu unterscheiden:

- eine Werte-Dimension
- zivilgesellschaftliches Handeln
- die (zivilgesellschaftlichen) Akteur\*innen.

Die Idee der Zivilgesellschaft steht für Werte. »Mit dem Adjektiv »zivil« wird der Begriff Gesellschaft in den Kontext der Entwicklung liberaler Grundrechte, politischer Demokratie und aktiver Bürgerschaft gerückt und damit gewissermaßen normativ aufgeladen. Er wird assoziiert mit zivilisatorischen Errungenschaften wie dem Recht zur freien Selbstorganisation auf kulturellen, sozialem, politischem und (...) auch wirtschaftlichem Gebiet und mit der Kompetenz und Fähigkeit durch Teilhabe an den allgemeinen Angelegenheiten zwischen partiellen Gruppeninteressen so vermitteln zu können, dass Konflikte zivil ausgetragen und Kompromisse auf der Basis von Vertrauen und Gemeinsinn erzielt werden können.«<sup>5</sup> So verstanden ist Beteiligung ein zivilgesellschaftliches Prinzip.

## Betroffene an der Prozessgestaltung beteiligen

Der Grundsatz – »Nicht über uns ohne uns!<sup>1</sup>« – darf sich nicht nur auf die Beteiligungsverfahren selbst, sondern auch auf deren Planung und Durchführung beziehen. Damit besteht die Chance, dass Zugangsbarrieren tatsächlich überwindbar werden. Grundsätzlich sind dabei drei Varianten denkbar:

- Betroffene werden bereits bei der Gestaltung bzw. Planung eines Prozesses (Planung, Durchführung, Moderation) beteiligt
- Betroffene sind in die Begleitung eines Prozesses einbezogen (z.B. in einer Begleitgruppe)
- Ihre Interessen werden durch geeignete Fachleute entweder bei der Gestaltung und/oder die Begleitung von Beteiligungsprozessen eingebracht (Anwaltsprinzip)

Diese Aufzählung macht Prioritäten deutlich: Mit der Beteiligung an der Gestaltung und Planung sind die größten Einflussmöglichkeiten verbunden, deshalb hat diese Variante Vorrang. Sie kann (und sollte) mit der Beteiligung an prozessbegleitenden Gremien (z.B. einer Begleitgruppe) verbunden werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, sind andere Formen angebracht.

Wenn Betroffene beteiligt werden, ist es sinnvoll, möglichst mehrere Personen einzubeziehen, um sowohl unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, als auch um Vereinzelung vorzubeugen.

## Standards

Standards sind wichtig, um Dingen ein Maß zu geben und sicherzustellen, dass man von den gleichen Ansprüchen spricht. Damit kann in unterschiedlichen Verfahren und an unterschiedlichen Orten von möglichst gleichen Voraussetzungen ausgegangen werden.

Für Beteiligungsprozesse können sich Standards auf Fragen der Sicherstellung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beteiligung und Zusammenarbeit (Co-Kreation) entsprechend der Kultur, Fähigkeiten, Gewohnheiten und Lebenssituationen der Menschen beziehen. Ziel ist dabei, eine möglichst breite Beteiligung sicherzustellen.

Standards braucht es auch für Beteiligung und Zusammenarbeit im virtuellen Raum und im Wechselspiel zwischen on/offline Formaten.

Eine weitere elementare Voraussetzung für das Gelingen einer guten Zusammenarbeit und Beteiligung zwischen den Akteur\*innen in einem Prozess ist eine gemeinsame und einheitliche Informationsgrundlage, also Transparenz. Dazu kann die offene und kostenfreie Bereitstellung von Daten und Dokumenten (Open Data) und das Recht auf Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) gehören.

## 2.2. Umsetzungsvorschläge

**Vom Runden Tisch wurden eine Reihe konkreter Vorhaben diskutiert, die für eine breite Beteiligung notwendig sind:**

### Handreichung und Praxisunterstützung

Eine Handreichung zu praktischen Tipps soll es möglich machen, Interessierten an Beteiligungsprozessen im Sinne einer Breiten Beteiligung über konkrete Handlungshilfen die Prozessanforderungen greifbarer zu machen und damit den Mut zur Umsetzung zu stärken.

Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Website an, die fortlaufend aktualisiert werden kann. Auf der Website sollten auch externe Tipps und weitere themenspezifische Handreichungen verlinkt werden (können). Ergänzend ist eine ansprechend gestaltete und gedruckte Variante wünschenswert.

### Hotline für praktische Tipps

Um den Einstieg in diesen Komplex zu erleichtern, braucht es im besten Fall ad hoc Hilfestellung. So können Fragen geklärt werden, bevor sie sich negativ auf die Motivation auswirken. Dieser besonderen Situation käme eine Hotline entgegen, über die fachliche Auskunft erteilt wird und Fragen sowie Rückfragen spezifisch beantwortet werden. Da die Einrichtung einer Hotline teuer ist, stellt sich die Frage, ob sich dieser Service in ein schon bestehendes Hotline-Angebot integrieren lässt.

### Beratung und Dokumentation

Im Zuge der Arbeit am Runden Tisch soll es möglichst vielen Interessierten möglich sein, unkompliziert an Informationen und an Erfahrungsberichte zu gelangen. Dafür ist eine Unterstützung im Sinne einer Beratung von Praxisprojekten notwendig. Erkenntnisse, die aus der Begleitung dieser und weiterer Projekte unterschiedlicher Akteur\*innen entstehen, sollen auf kleine und große zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sowie auf kleine Gemeinden und große Kommunen übertragbar sein.

## Niedrigschwelliger Zugang

Für einen niedrigschwelligen Zugang sind vier Aspekte besonders wichtig: 1) Adressat\*innen, 2) Orte, 3) Erreichbarkeit und Kommunikationswege. Zu prüfen ist immer, ob damit Zugangsbeschränkungen verbunden sind bzw. wie diese verringert werden können.

## Netzwerk

Ein analoges und ein digitales Netzwerk soll entstehen. Über dieses Netzwerk sollen Erfahrungen mit anderen geteilt werden und Beratungshilfe für neue Initiativen geboten werden. Um Vielfalt zu gewährleisten, werden Akteur\*innen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und darüber die individuelle Perspektive geweitet. Im besten Fall wird darüber auch ein intergenerationaler Austausch möglich. Für eine langfristige Verankerung des breiten Beteiligungsverständnisses in der Gesellschaft ist die Vermittlung der Ansätze auch im Bereich der Jugendarbeit unerlässlich.

## Website zur breiten Beteiligung

Über eine Homepage können Projekte der Netzwerkpartner veröffentlicht werden (s.o.). Eine Zusammenarbeit mit überregionalen, bereits bestehenden Netzwerken wie dem des Städte- und Gemeindetags wird dabei angestrebt. Videoclips zu einzelnen Projekten könnten einen praxisnahen Einblick in das Geschehen ermöglichen.

## Anlaufstellen

Regionale Beratungs- und Anlaufstellen sollten durch die Netzwerkmitglieder aufgebaut werden. Diese sollten nicht nur digital erreichbar sein, sondern auch durch eine Person vor Ort präsent sein. Flyer, Plakate und Infobroschüren ergänzen das digitale Informationsangebot.

## Fortbildungsangebote

Ein Fortbildungsangebot muss ein Bewusstsein für die Gestaltung inklusiver Beteiligungs- und Planungsprozesse schaffen. Inklusion wird dabei so verstanden, dass möglichst viele Menschen teilnehmen und dabei auf möglichst wenige Barrieren stoßen. Dazu sind Einfühlungsvermögen und ein entsprechendes Bewusstsein notwendig. Deshalb sollte es zunächst nicht um den Erwerb von Faktenwissen gehen, sondern darum, sich der damit zusammenhängenden Fragestellungen bewusst zu werden und eine entsprechende Haltung zu erarbeiten. Dafür eignen sich u. a. Rollen- bzw. Planspiele. In einem weiteren Schritt sollte es um die Vermittlung von einschlägigem Faktenwissen gehen.

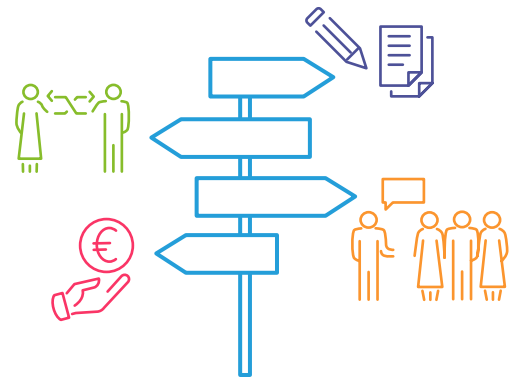
## Finanzierung

Breite Beteiligung sollte Fördervoraussetzung werden. Dazu wird ein verpflichtender Workshop aller am Projekt beteiligter Akteur\*innen – Verwaltung, Politik, zivilgesellschaftliche Partner\*innen – als Voraussetzung für eine Antragstellung vorgeschlagen. Dabei werden Aktivitäten hin zu einer breiten Beteiligung im Zuge des geplanten Projekts konkret vereinbart.

Die Finanzierung im Sinne einer breiten Beteiligung sollte die Kosten von zusätzlichen Bedarfen deutlich machen. Diese können z.B. Kosten im Bereich Sprache, Räume, Ausstattung, Barrierefreiheit, Unterstützungshilfen, Fahrt- und Übernachtungen, Kinderbetreuung usw. sein. Um diese Kosten früh in der Planung beziffern zu können, sind geeignete Empfehlungen/Übersichten zu den Kostensätzen wünschenswert. Außerdem soll:

- Breite Beteiligung als Qualitätskriterium bei Prozessen / Projekten / Maßnahmen festgelegt werden
- ein Bewusstsein für die eigene Verantwortlichkeit der Planenden geschaffen werden
- Erfahrungsaustausch über gute Praxis ermöglicht werden (persönlich, analog und digital)
- als Ziel die Bereitstellung (das Vorhalten) von Finanzmitteln verankert werden – wobei ein Nichtabruf kein Scheitern des Prozesses / des Projekts bedeutet

## 3. PERSPEKTIVEN



**Der Runde Tisch zum Fonds für Beteiligung ist abgeschlossen. Jedoch wird die Allianz für Beteiligung an diesen Themen weiterarbeiten. Dabei geht es insbesondere um:**

### Ergebnisdokumentation

Die Allianz für Beteiligung wird die entsprechenden Dokumente zum Prozess auf der Homepage [www.breite-beteiligung.de](http://www.breite-beteiligung.de) veröffentlichen.

### Netzwerkbildung

Die Allianz für Beteiligung wird weiter eine neue Website unter dem Titel »Breite Beteiligung« aufbauen, die so angelegt ist, dass dort Ergebnisse dokumentiert werden können. Die Website soll Dialogfunktionen enthalten und so der Kommunikation der Netzwerkmitglieder untereinander dienen.

Die Allianz für Beteiligung wird auch das Thema »Breite Beteiligung« bei ihren Veranstaltungen berücksichtigen und solche Veranstaltungen dazu nutzen, den Dialogprozess fortzusetzen.

Die Allianz für Beteiligung wird »Grundsätze breiter Beteiligung« formulieren und entsprechend prüfen, ob ein Bekenntnis zu solchen Grundsätzen im Sinne der, von der Arbeitsgruppe gewünschten, Standards genutzt werden kann.

Die Teilnehmer\*innen des Runden Tisches wollen in ihren Projekten auf breite Beteiligung dringen. Sie möchten weiterhin mit der Allianz für Beteiligung in Kontakt bleiben, die Idee verbreiten und dazu ihre eigenen Netzwerke nutzen.

### Finanzierung

Die Allianz für Beteiligung wird die von der Arbeitsgruppe »Finanzierung« entwickelten Ansätze im Rahmen der von ihr (im Auftrag des Landes) durchgeführten Förderprogramme berücksichtigen. Bei künftigen Förderprogrammen wird sie darauf dringen, dass diese Prinzipien ebenfalls berücksichtigt werden. Die Allianz für Beteiligung wird eine Übersicht zu den im Rahmen breiter Beteiligung zu erwartenden zusätzlichen Kosten vorlegen.

### Fortbildung und Beratung

Die Allianz für Beteiligung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Fortbildungsangebote für »Breite Beteiligung« anbieten. Dies könnten sowohl Angebote sein, wie sie von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, als auch Coaching bzw. Unterstützungsangebote für Macher\*innen von Prozessen breiter Beteiligung. Die Beratung von Prozessen breiter Beteiligung ist auch im Rahmen des Programms »Gut Beraten« möglich.



# ENDNOTEN

- 1 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nicht-ohne-uns-ueber-uns-451554>
- 2 z.B.: Roth, Roland, Vitalisierung der Demokratie – Konturen einer anspruchsvollen Reformstrategie, [https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_roth\\_120914.pdf](https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_roth_120914.pdf)
- 3 Deutsche UNESCO-Kommission: Unpacking SDG4. Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030. Bonn 2017, S.7. [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking\\_SDG4\\_web\\_2017.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking_SDG4_web_2017.pdf)
- 4 Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation, 2016, S.9, [https://vdivde-it.de/sites/default/files/document/BMBF\\_grundsatzpapier\\_partizipation\\_barrierefrei.pdf](https://vdivde-it.de/sites/default/files/document/BMBF_grundsatzpapier_partizipation_barrierefrei.pdf)
- 5 Evers, Adalbert, Sektor und Spannungsfeld. Zur Theorie des Dritten Sektors, Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, Münster 2004 (wp 27/2004), S.3